

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für Frauen,  
Familien und Jugend

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Mag. a Ines Stilling**

Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.130/0054-IIM/2019

Wien, am 4. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Krainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Juli 2019 unter der Nr. **4028/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Entwicklung der Aufsichtsratsvergütungen in Unternehmen, die vom Bund beherrscht werden“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Familie & Beruf Management GmbH verfügt über einen gesetzlich eingerichteten Aufsichtsrat bestehend aus vier Mitgliedern, welche jeweils für eine Funktionsdauer von längstens vier Jahren bestellt werden.

Die Festsetzung der Höhe der jährlichen Aufwandschädigung und des Sitzungsgeldes der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt durch einen Beschluss der Generalversammlung für die jeweilige Funktionsperiode. Ebenso können bare Auslagen ersetzt werden. Auf die Bestimmungen des Bundes-Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK) wird verwiesen.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist auch im jährlichen Corporate Governance-Bericht der Familie & Beruf Management GmbH ausgewiesen, dargestellt nach Vorsitz, Stellvertretung Vorsitz und Mitglied. Die Vorsitzende nimmt die Aufsichtsratstätigkeiten als Teil ihrer dienstlichen Tätigkeiten wahr und erhält daher gemäß den Bestimmungen des B-PCGK keine gesonderten Vergütungen jeglicher Art für diese Tätigkeit.

Die jährlichen Gesamtkosten setzen sich aus Aufwandsentschädigung (Euro 1.000 pro Mitglied bzw. Stellvertretendem Vorsitz) und Sitzungsgeld pro teilgenommener Sitzung (je Euro 150, mindestens 4 Sitzungen im Jahr) zusammen. Barauslagen wurden zwischen 2016 und 2018 keine geltend gemacht. Abhängig von der Sitzungsteilnahme können die Gesamtausgaben für den Aufsichtsrat daher variieren, ohne dass die Höhe in den Jahren 2016 bis 2019 verändert worden ist.

**Zu den Fragen 1 und 2:**

- *Wie hoch ist das Gesamthonorar für den gesamten Aufsichtsrat/Verwaltungsrat jeweils in den Jahren 2016, 2017 und 2018?*
- *Wie hoch ist das Honorar jeweils in den Jahren 2016, 2017 und 2018 für die einzelnen Mitglieder – getrennt nach einfachem Mitglied und Vorsitzenden bzw Stellvertreter?*

<b>Familie &amp; Beruf Management GmbH</b>			
<b>Aufsichtsrat</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Gesamtausgaben	4.650 Euro	4.800 Euro	4.650 Euro
Einfaches Mitglied	1.000 Euro (Aufwandsentschädigung) 150 Euro (Sitzungsgeld pro Sitzungsteilnahme)	1.000 Euro (Aufwandsentschädigung) 150 Euro (Sitzungsgeld pro Sitzungsteilnahme)	1.000 Euro (Aufwandsentschädigung) 150 Euro (Sitzungsgeld pro Sitzungsteilnahme)
Stellvertretung Vorsitz	1.000 Euro (Aufwandsentschädigung) 150 Euro (Sitzungsgeld pro Sitzungsteilnahme)	1.000 Euro (Aufwandsentschädigung) 150 Euro (Sitzungsgeld pro Sitzungsteilnahme)	1.000 Euro (Aufwandsentschädigung) 150 Euro (Sitzungsgeld pro Sitzungsteilnahme)
Vorsitz	1.200 Euro (Aufwandsentschädigung) 150 Euro (Sitzungsgeld pro Sitzungsteilnahme)	1.200 Euro (Aufwandsentschädigung) 150 Euro (Sitzungsgeld pro Sitzungsteilnahme)	1.200 Euro (Aufwandsentschädigung) 150 Euro (Sitzungsgeld pro Sitzungsteilnahme)

**Zu Frage 3:**

- *Wurden die Honorare im Zeitraum 1.1.2016 bis 9.7.2019 erhöht? Wenn ja, ab wann und in welchem Ausmaß pro Mitglied/Vorsitzenden/Stellvertreter?*

Im Zeitraum 1. Jänner 2016 bis 9. Juli 2019 ist bei der Familie & Beruf Management GmbH eine Erhöhung der Honorare nicht erfolgt.

Mag.<sup>a</sup> Ines Stilling



